

MONSUN[®]

Produkte und Preise 2024

GREEN



MONSUN®

NEUES IN 2024.

Auch in diesem Jahr haben wir bei unserer Preisgestaltung großen Wert auf ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis gelegt. Anregungen unserer Kunden und Handelspartner haben wir gerne aufgegriffen und in dieser Preisliste berücksichtigt.

Bevor Sie nun weiterblättern, möchten wir noch auf folgende Punkte hinweisen.

- Die Komplettpreise der MONSUN GREEN Entwässerungsrinne haben wir aufgelöst und bieten die Bauteile nun getrennt nach Rinnenkörper und Abdeckung an
- Positive Neuigkeiten! Auf Grund der Entspannung bei der Beschaffung von Aluminium, konnten die Listenpreise der Bauteile aus Aluminium gegenüber dem letzten Jahr reduziert werden.
- Im Gegensatz hierzu müssen wir allerdings mit steigenden Kosten im Transportwesen umgehen. Die Erhöhung der Maut im vergangenen Jahr zwang die Fuhrunternehmen ihre Preise zu erhöhen. Dies macht es notwendig auch unsere anzupassen. Eine genaue Info hierzu finden Sie im Abschnitt Service und Informationen.

Natürlich bieten wir auch weiterhin, mit MONSUN GREEN **individuelle Kundenlösungen nach Ihren Wünschen** an. Fragen Sie einfach nach.

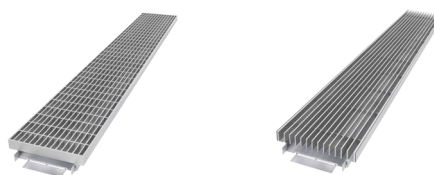
GREEN



Mit einem Klick auf die Seitenzahl gelangen Sie zum gewünschten Produktbereich

MONSUN® GREEN ENTWÄSSERUNGSRINNE

- BAUBREITE 100, 125, 155, 200, 250
ENTWÄSSERUNGSRINNE UND ZUBEHÖR



4 - 6

MONSUN® GREEN

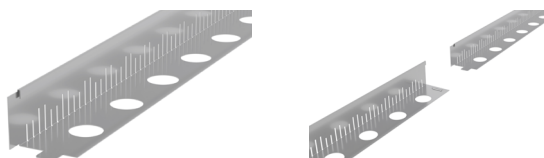
- KIESFANGWINKEL XL



7 - 9

MONSUN® GREEN

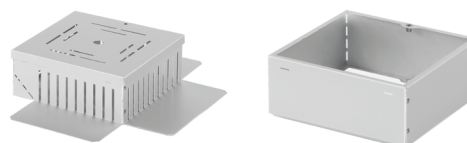
- DACHRANDPROFIL XL



10 - 11

MONSUN® GREEN

- KONTROLLSCHACHT UND
AUFSTOCKELEMENT



12 - 13

MONSUN® SERVICE UND INFORMATION

14

ABHOLLAGER

Monsun GmbH
Klausnerring 8
85551 Kirchheim bei München
Tel.: + 49 / 89 / 35 88 233
Fax: + 49 / 89 / 35 88 23 49
Mail: info@monsun.cc

LEGENDE

ERLÄUTERUNG LIEFERZEIT

- AUF LAGER
- ⊙ 2 WOCHEN LIEFERZEIT
- 4 WOCHEN LIEFERZEIT

Preisgrundlage ist die aktuellste Version unserer Preisliste, veröffentlicht unter

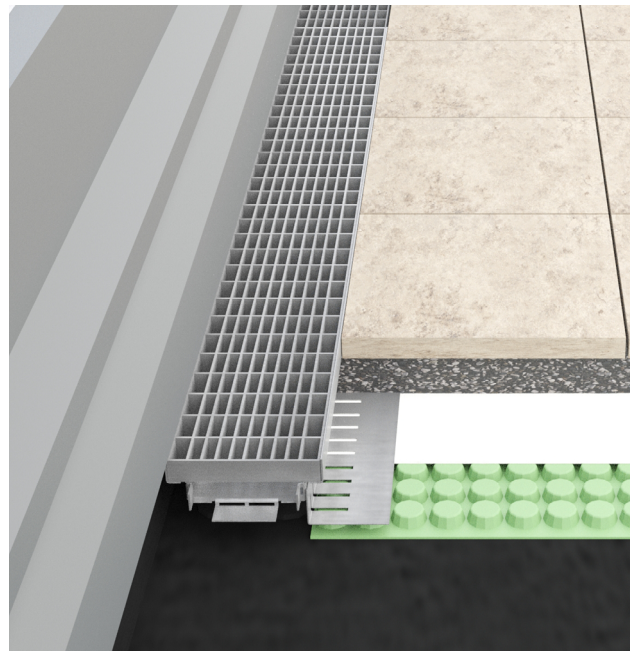
www.monsun.cc

MONSUN® GREEN ENTWÄSSERUNGSRINNE

BAUBREITE 125 | 155 | 200

PRODUKTINFORMATION

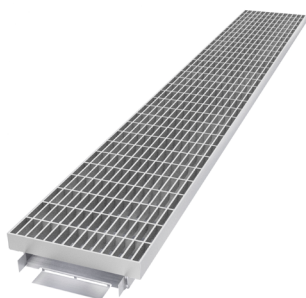
- Wirtschaftliche Lösung zur sicheren Entwässerung
- Entwässerungsrinne begehbar und mit dem Rollstuhl befahrbar
- Material: verz. Stahlblech mit erhöhtem Korrosionsschutz



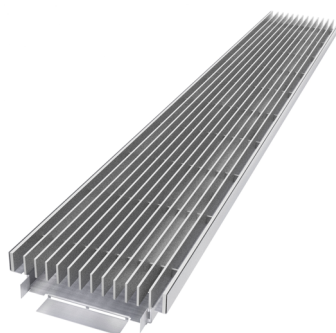
TECHNISCHE DATEN

Material	Rinnenbreite (mm)	Rinnenhöhe (mm)	Rinnenlänge (mm)
Verzinktes Stahlblech mit erhöhtem Korrosionsschutz	125	30	1000
	155	40	2000
	200	50	

SYSTEMBAUTEILE



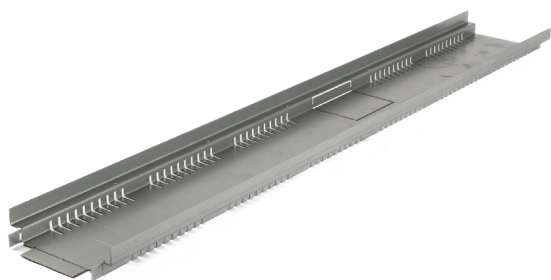
Rinne mit Maschenrost



Rinne mit Linearrost, 2mm

MONSUN® GREEN ENTWÄSSERUNGSRINNE

BAUBREITE 125 | 155 | 200



ZUM LIEFERUMFANG GEHÖREN:

- Rinnenkörper in verzinkt
- Standard Kupplungsblech für Bauhöhe 30 mm
- Kupplungsblech angeformt für Bauhöhe 40 und 50 mm

GREEN Rinne

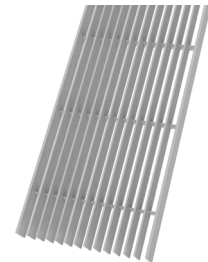
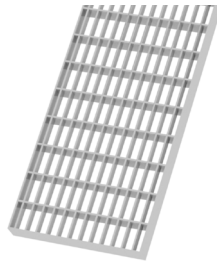
RINNE

Artikel-Nr.	Rinnenhöhe [mm]	Baulängen [mm]	Komplettpreis EUR/lfm	Lieferzeit
Baubreite 125 mm				
GR10.125.10.01.	30	1000	21,87	●
GR10.125.10.02.	40	1000	23,16	●
GR10.125.10.03.	50	1000	23,81	●
GR10.125.20.01.	30	2000	19,28	○
GR10.125.20.02.	40	2000	19,92	○
GR10.125.20.03.	50	2000	20,57	○
Baubreite 155 mm				
GR10.155.10.01.	30	1000	23,49	●
GR10.155.10.02.	40	1000	24,13	●
GR10.155.10.03.	50	1000	24,78	●
GR10.155.20.01.	30	2000	19,60	○
GR10.155.20.02.	40	2000	20,24	○
GR10.155.20.03.	50	2000	20,89	○
Baubreite 200 mm				
GR10.200.10.01.	30	1000	39,04	○
GR10.200.10.02.	40	1000	39,68	○
GR10.200.10.03.	50	1000	40,33	○
GR10.200.20.01.	30	2000	26,68	○
GR10.200.20.02.	40	2000	27,33	○
GR10.200.20.03.	50	2000	27,97	○



Klassifizierung: Entwässerungsrinne begehbar und mit dem Rollstuhl befahrbar

ABDECKUNG



Maschenrost MW 30x10, T-Einfassung

Maschenrost MW 30x10, Flacheinfassung

Linearrost, Längsstab 2 mm

Artikel-Nr.	Baulänge [mm]	Baubreite [mm]	Preis EUR/lfm VERZINKT	Lieferzeit
Maschenrost MW 30x10, T-Einfassung				
DT11.125.10.13.	1000	120	44,22	24h○
DT11.155.10.13.	1000	150	46,48	24h○
DT11.200.10.13.	1000	197	54,31	24h○
Maschenrost MW 30x10, Flacheinfassung				
13.125.10.13.	1000	120	44,22	24h○
13.155.10.13.	1000	150	46,48	24h○
13.200.10.13.	1000	197	54,31	24h○
Linearrost, Längsstab 2 mm				
18.155.10.13.	1000	150	57,40	●

ENDKAPPE



Endkappe zur Rinnenhöhe 50 mm

Artikel-Nr.	Baubreite [mm]	Rinnenhöhe [mm]	Preis EUR/Stück VERZINKT	Lieferzeit
Endkappe für Baubreite 125 mm				
GR10.125.0.041.	125	30	4,02	●
GR10.125.0.042.	125	40	4,02	●
GR10.125.0.043.	125	50	4,02	●
Endkappe für Baubreite 155 mm				
GR10.155.0.041.	155	30	4,15	●
GR10.155.0.042.	155	40	4,15	●
GR10.155.0.043.	155	50	4,15	●
Endkappe für Baubreite 200 mm				
GR10.200.0.041.	200	30	4,27	●
GR10.200.0.042.	200	40	4,27	●
GR10.200.0.043.	200	50	4,27	●

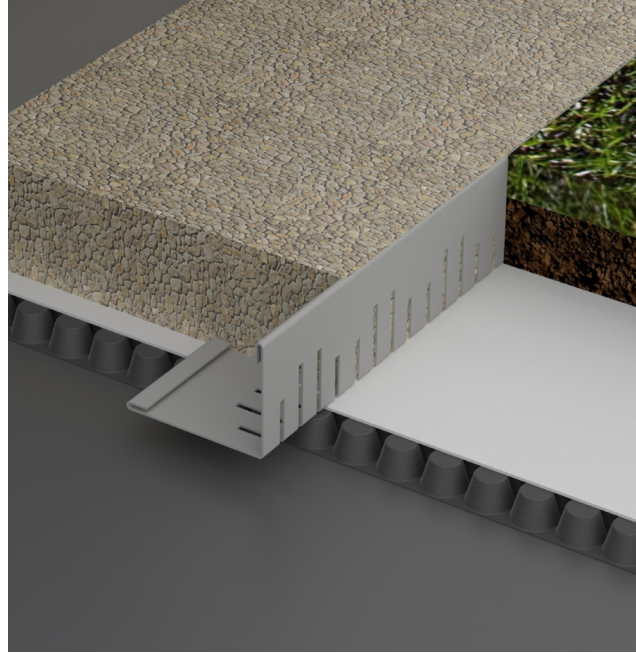
Klassifizierung: Entwässerungsrinne begehbar und mit dem Rollstuhl befahrbar.

MONSUN® GREEN FLACHDACH UND GRÜNDACH ZUBEHÖR

KIESFANGWINKEL XL | KIESFANGWINKEL

PRODUKTINFORMATION

- Saubere, dauerhafte Abgrenzung und Einfassung von Dachbegrünungen
- Material: Aluminium AlMg3 und Edelstahl (Wst. 1.4301)
- Wasserdurchlass min. 85 cm²/m
- Systemgerechte Montagehalter zur Fixierung der Kiesfangwinkel
- Auch als Bogenlösung für geschwungene Bauformen erhältlich

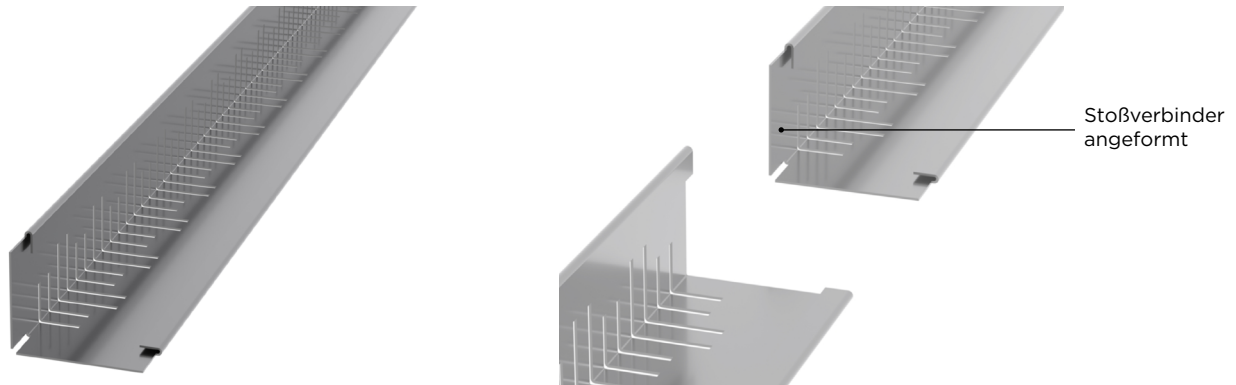


KIESFANGWINKEL XL TECHNISCHE DATEN

Material	Abmessung (mm) Höhe 1 / Höhe 2	Fertigungslänge (mm)
Aluminium AlMg3	50 / 80	2500
	60 / 80	
	80 / 100	
	80 / 120	
	120 / 150	

MONSUN® GREEN FLACHDACH UND GRÜNDACH ZUBEHÖR

KIESFANGWINKEL XL



- Kiesfangwinkel aus Aluminium AlMg3
- standardmäßig für zwei Einbauhöhen geeignet
- Stoßverbinder angeformt

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Materialstärke [mm]	Einbauhöhe 1 [mm]	Einbauhöhe 2 [mm]	Fertigungslänge [mm]	Preis EUR/lfm	Lieferzeit* Aluminium
ALUMINIUM							
33.0.25.006.	50/80	1,00	50	80	2500	11,50	○
33.0.25.016.	50/80	1,20	50	80	2500	13,00	○
33.0.25.026.	50/80	1,50	50	80	2500	15,15	○
33.0.25.001.	60/80	1,00	60	80	2500	11,50	●
33.0.25.011.	60/80	1,20	60	80	2500	13,00	○
33.0.25.021.	60/80	1,50	60	80	2500	15,15	○
33.0.25.002.	80/100	1,00	80	100	2500	12,60	●
33.0.25.012.	80/100	1,20	80	100	2500	14,40	○
33.0.25.022.	80/100	1,50	80	100	2500	16,90	●
33.0.25.005.	80/120	1,00	80	120	2500	13,90	○
33.0.25.015.	80/120	1,20	80	120	2500	16,00	○
33.0.25.025.	80/120	1,50	80	120	2500	18,20	○
33.0.25.014.	120/150	1,20	120	150	2500	23,40	○
33.0.25.024.	120/150	1,50	120	150	2500	27,95	●
33.0.25.034.	120/150	2,00	120	150	2500	35,65	○

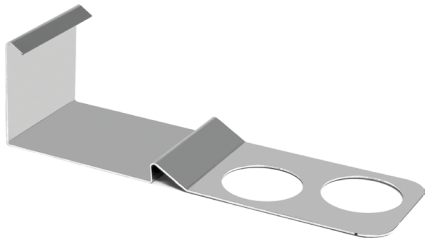
STOSSVERBINDER

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Materialstärke [mm]	Einbauhöhe 1 [mm]	Einbauhöhe 2 [mm]	Baulänge [mm]	Preis EUR/Stück	Lieferzeit* Aluminium
33.0.0.026.	50/80	1,50	50	80		1,93	●
33.0.0.021.	60/80	1,50	60	80		1,93	●
33.0.0.022.	80/100	1,50	80	100		2,06	●
33.0.0.025.	80/120	1,50	80	120		2,26	●
33.0.0.024.	120/150	1,50	120	150		3,04	●
Edelstahl auf Anfrage							

Mindermengenzuschlag: Bei einer Bestellmenge unter 25 Stück berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 30,00 Euro
 * **Lieferzeit Edelstahl auf Anfrage**

MONSUN® GREEN FLACHDACH UND GRÜNDACH ZUBEHÖR

MONTAGEHALTER FÜR KIESFANGWINKEL XL



Montagehalter aus Aluminium

Artikel-Nr.	Bezeichnung Montagehalter	Einbauhöhe [mm]	Baubreite [mm]	Preis EUR/Stück	Lieferzeit* Aluminium
ALUMINIUM					
33.0.0.041.	50/80	50	100	10,64	○
33.0.0.042.	80/50	80	100	10,64	○
33.0.0.047.	60/80	60	100	10,64	○
33.0.0.048.	80/60	80	100	10,64	○
33.0.0.049.	80/100	80	100	11,31	○
33.0.0.050.	100/80	100	100	11,31	○
33.0.0.043.	80/120	80	100	11,31	○
33.0.0.044.	120/80	120	100	11,31	○
33.0.0.051.	100/120	100	100	11,97	○
33.0.0.052.	120/100	120	100	11,97	○
33.0.0.053.	100/150	100	100	11,97	○
33.0.0.054.	150/100	150	100	11,97	○
Edelstahl auf Anfrage					



* Lieferzeit Edelstahl auf Anfrage

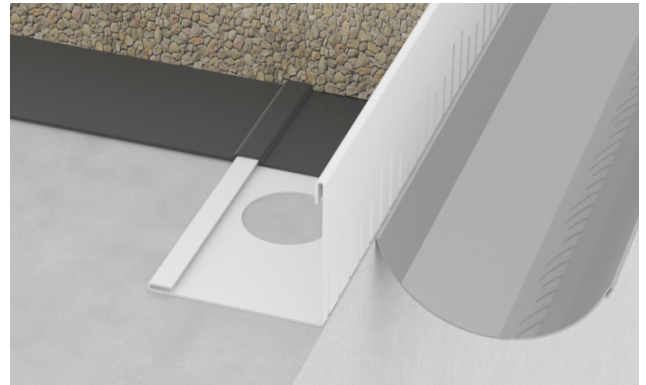


MONSUN® GREEN FLACHDACH UND GRÜNDACH ZUBEHÖR

DACHRANDPROFIL XL | DACHRANDPROFIL

PRODUKTINFORMATION

- Einfache Fixierung, direkt auf der Abdichtung
- Saubere, dauerhafte Abgrenzung und Einfassung von Dachbegrünungen
- Material: Aluminium AlMg3 und Edelstahl (Wst. 1.4301)



DACHRANDPROFIL XL TECHNISCHE DATEN

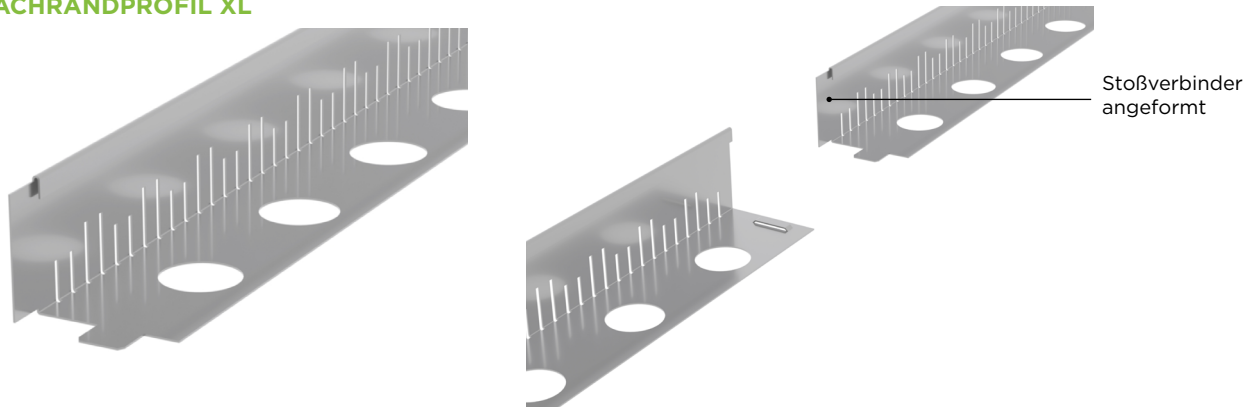
Material
Aluminium AlMg3
Edelstahl Wst. 1.4301 (V2A)

Einbauhöhe (mm)
50
60
80
100
120

Fertigungslänge (mm)
2500

MONSUN® GREEN FLACHDACH UND GRÜNDACH ZUBEHÖR

DACHRANDPROFIL XL



- Dachrandprofil aus Aluminium AlMg3 oder Edelstahl (Wst. 1.4301)
- Stoßverbinder sind im Preis enthalten
- Aufлагeshenkel gelocht D=60 mm

Artikel-Nr.	Bezeichnung	Materialstärke [mm]	Einbauhöhe [mm]	Auflagerschenkel [mm]	Fertigungslänge [mm]	Preis EUR/lfm	Lieferzeit* Aluminium
ALUMINIUM							
33.0.25.106.	H 50	1,00	50	80	2500	11,25	○
33.0.25.116.	H 50	1,20	50	80	2500	12,52	○
33.0.25.126.	H 50	1,50	50	80	2500	14,40	○
33.0.25.101.	H 60	1,00	60	80	2500	11,25	○
33.0.25.111.	H 60	1,20	60	80	2500	12,52	●
33.0.25.121.	H 60	1,50	60	80	2500	14,40	○
33.0.25.102.	H 80	1,00	80	80	2500	12,14	○
33.0.25.112.	H 80	1,20	80	80	2500	13,65	○
33.0.25.122.	H 80	1,50	80	80	2500	15,80	●
33.0.25.103.	H 100	1,00	100	90	2500	12,65	○
33.0.25.113.	H 100	1,20	100	90	2500	15,20	○
33.0.25.123.	H 100	1,50	100	90	2500	17,70	●
33.0.25.114.	H 120	1,20	120	110	2500	17,20	○
33.0.25.124.	H 120	1,50	120	110	2500	20,25	○
33.0.25.134.	H 120	2,00	120	110	2500	25,30	○
33.0.25.115.	H 140	1,20	140	140	2500	20,25	○
33.0.25.125.	H 140	1,50	140	140	2500	24,00	○
33.0.25.135.	H 140	2,00	140	140	2500	30,45	○
Edelstahl auf Anfrage							



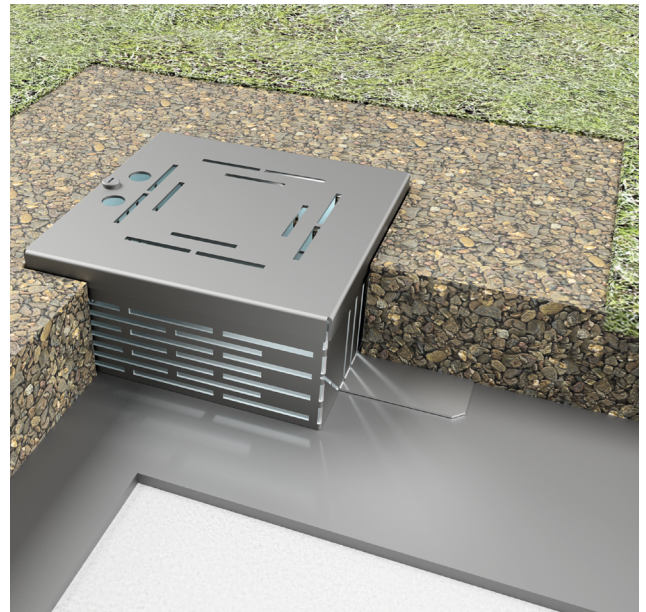
Mindermengenzuschlag: Bei einer Bestellmenge unter 25 Stück berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 30,00 Euro
 * **Lieferzeit Edelstahl auf Anfrage**

MONSUN® GREEN FLACHDACH UND GRÜNDACH ZUBEHÖR

KONTROLLSCHACHT

PRODUKTINFORMATION

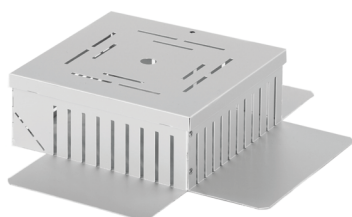
- Einfache Kontrolle bzw. Reinigung der Dachabläufe
- Bruchstabile Ausführung aus farbbeschichtetem Aluminium (RAL 9007) oder Edelstahl (Wst. 1.4301)
- Einsatz in der Fläche sowie an aufgehenden Bauteilen möglich durch spezielle Ausführung.
- Kombination des Kontrollschachtes mit MONSUN Aufstockelementen bei höheren Schichtaufbauten



TECHNISCHE DATEN

Material	Abmessung (mm)	Bauhöhe - Kontrollschacht (mm)	Bauhöhe - Aufstockelement (mm)
Aluminium AlMg3	250 x 250	50	100
Edelstahl Wst. 1.4301 (V2A)	300 x 300	100	
	400 x 400	120	200

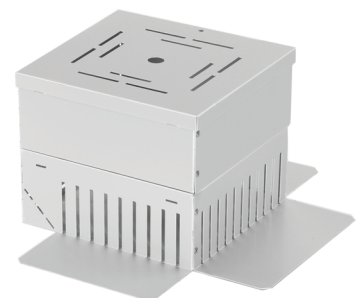
SYSTEMBAUTEILE



Kontrollschacht



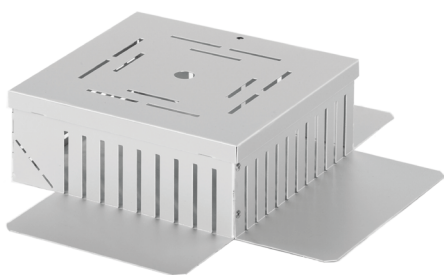
Aufstockelement



Kombination Kontrollschacht
und Aufstockelement

MONSUN® GREEN FLACHDACH UND GRÜNDACH ZUBEHÖR

KONTROLLSCHACHT



- variabel einsetzbar, sowohl in der Fläche als auch an der Attika
- Kontrollschacht aus Aluminium farbbeschichtet oder Edelstahl

Artikel-Nr. ALUMINIUM	Artikel-Nr. EDELSTAHL	Bezeichnung	Bauhöhe [mm]	Preis EUR/Stück ALUMINIUM	Preis EUR/Stück EDELSTAHL	Lieferzeit* Aluminium
Kontrollschacht 250x250						
33.0.0.061.	32.0.0.061.	Kontrollschacht H 50	50	60,35	69,20	●
33.0.0.062.	32.0.0.062.	Kontrollschacht H 100	100	63,55	75,65	●
33.0.0.063.	32.0.0.063.	Kontrollschacht H 120	120	72,45	86,50	●
Kontrollschacht 300x300						
33.0.0.141.	32.0.0.141.	Kontrollschacht H 50	50	75,00	92,30	●
33.0.0.142.	32.0.0.142.	Kontrollschacht H 100	100	80,20	106,50	●
33.0.0.143.	32.0.0.143.	Kontrollschacht H 120	120	82,55	110,40	●
Kontrollschacht 400x400						
33.0.0.301.	32.0.0.301.	Kontrollschacht H 100	100	119,50	159,00	○
33.0.0.302.	32.0.0.302.	Kontrollschacht H 120	120	122,00	162,90	○

AUFSTOCKELEMENT



- Aufstockelement aus Aluminium farbbeschichtet oder Edelstahl

Artikel-Nr. ALUMINIUM	Artikel-Nr. EDELSTAHL	Bezeichnung	Bauhöhe [mm]	Preis EUR/Stück ALUMINIUM	Preis EUR/Stück EDELSTAHL	Lieferzeit* Aluminium
Aufstockelement 250x250						
33.0.0.101.	32.0.0.101	H 100	100	31,80	45,40	●
33.0.0.102.	32.0.0.102	H 200	200	42,20	51,10	●
Aufstockelement 300x300						
33.0.0.151.	32.0.0.151	H 100	100	45,15	60,65	●
33.0.0.152.	32.0.0.152	H 200	200	48,35	64,50	●
Aufstockelement 400x400						
33.0.0.311.	32.0.0.311.	H 100	100	55,85	75,00	○
33.0.0.312.	32.0.0.312.	H 200	200	66,15	89,30	○

* Lieferzeit Edelstahl auf Anfrage



MONSUN®

SERVICE UND INFORMATION

PREISE UND VERPACKUNG

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Versand auf Europaletten, werden diese bei Lagerlieferung getauscht. Wenn kein Tausch möglich ist, werden die Paletten mit EUR 12,00 je Stück berechnet. Die Rücknahme kann nur bei wiederverkaufsfähiger Ware unter Abzug einer Rücknahmegebühr in Höhe von 20% des Warenwertes zuzüglich der Kosten für Hin- und Rückfracht erfolgen. Sonderanfertigungen können generell nicht zurück genommen werden.

Wenn es die Marktlage erfordert, können die Preise der metallischen Bauteile auch unterjährig angepasst werden.

FRACHTKOSTEN FÜR DEUTSCHLAND

(ohne Inselverkehr, hier Frachtpreis separat anfragen)

- Bis zu einem Netto-Warenwert von EUR 2.000,- gelten die Preise ab Werk. Lieferungen ab EUR 2.000,- erfolgen franko und nicht abgeladen.
- Frachtfreie Lieferungen sind nur gültig für Warensendungen bis zu einer Länge von 250 cm.
- Laufzeit: 48 Stunden unverbindlich

Frachtkosten für Netto-Warenwert unter EUR 2.000,- mit einer max. Länge von 250 cm:

- Lieferungen werden pauschal mit EUR 85,- berechnet.
- Bei Lieferung per Paketdienst (max. 50 kg) berechnen wir EUR 40,-.

Frachtzuschläge je Sendung:

- Zustellung innerhalb 24h EUR 45,- (Bestellung bis 12 Uhr des Vortages, vorbehaltlich vorrätiger Ware)

FRACHTKOSTEN FÜR ÖSTERREICH / ITALIEN

- Bis zu einem Netto-Warenwert von EUR 2.500,- gelten die Preise ab Werk. Lieferungen ab EUR 2.500,- erfolgen franko und nicht abgeladen.
- Frachtfreie Lieferungen sind nur gültig für Warensendungen bis zu einer Länge von 200 cm.
- Laufzeit: 48 / 72 Stunden unverbindlich

Frachtkosten für Netto-Warenwert unter EUR 2.500,- mit einer max. Länge von 250 cm:

- Lieferungen werden pauschal mit EUR 85,- berechnet.
- Bei Lieferung per Paketdienst (max. 50 kg) berechnen wir EUR 40,-.

Frachtzuschläge je Sendung:

- Zustellung innerhalb 24h EUR 75,- (Bestellung bis 12 Uhr des Vortages, vorbehaltlich vorrätiger Ware)

ZU DEN MONSUN
FACHBERATERN



KONTAKT

Monsun GmbH
Olschewskibogen 4
80935 München
Tel. + 49 / (0)89 / 35 88 233
Fax + 49 / (0)89 / 35 88 23 49
info@monsun.cc
www.monsun.cc

Die Visualisierungen der Einbaudetails dienen ausschließlich zur Darstellung einer möglichen Verwendung der MONSUN Entwässerungsrinnen und Zubehörteile. Die Abbildungen haben nicht den Anspruch einen normgerechten Türanschluss darzustellen und dienen auch nicht als Ausführungs- oder Planungsdetails.

Es gelten unsere Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen.
Technische Änderungen vorbehalten.
Keine Haftung für Druckfehler.
Stand April 2024.

ALLGEMEINE LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle bestehenden und zukünftigen Verträge mit Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlichrechtlichen Sondervermögen über Lieferungen und sonstige Leistungen einschließlich eventuell abgeschlossener Werksverträge, insbesondere für die Lieferung von bearbeiteten Blechen und deren eventuelle Verarbeitung (Einbau) am Bau.
2. Alle Preise haben ab Werk Gültigkeit, wenn nichts anderes vereinbart wurde, und verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.
3. Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks und Wechseln, Eigentum des Verkäufers.
4. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
5. Wird Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird. Die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Fakturenwertes seiner Vorbehaltsware zum Gesamtwert.
6. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Weiterverarbeitung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen und nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderungen gem. Ziffer 8. auf den Verkäufer auch tatsächlich übergehen.
7. Die Befugnisse des Käufers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, zu verarbeiten oder einzubauen, enden mit dem Widerruf durch den Verkäufer infolge einer nachhaltigen Verschlechterung der Vermögenslage des Käufers, spätestens jedoch mit seiner Zahlungseinstellung oder mit Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen.
8. a) Der Käufer tritt hiermit die Forderung mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware – einschließlich etwaiger Saldenforderungen – an den Verkäufer ab, der diese Abtretung annimmt.
b) Wurde die Ware verarbeitet, vermischt oder vermengt und hat der Verkäufer hieran in Höhe seines Fakturenwertes Miteigentum erlangt, steht ihm die Kaufpreisforderung anteilig zum Wert seiner Rechte an der Ware zu.
c) Wird Vorbehaltsware vom Käufer in ein Grundstück eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die daraus entstandene Forderung auf Vergütung in Höhe des Fakturenwertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherheitshypothek mit Rang vor dem Rest ab.
Hat der Käufer die Forderungen im Rahmen eines echten Factoring verkauft, wird die Forderung des Verkäufers sofort fällig und der Käufer tritt die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an den Verkäufer ab und leitet seinen Verkaufserlös unverzüglich an den Verkäufer weiter. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an.
9. Der Käufer ist ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung erlischt bei Widerruf, spätestens aber bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers. In diesem Fall wird der Verkäufer hiermit vom Käufer bevollmächtigt die Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und die Forderungen selbst einzuziehen.
Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer auf Verlangen eine genaue Aufstellung der dem Käufer zustehenden Forderungen mit Namen und Anschrift der Abnehmer, Höhe der einzelnen Forderungen, Rechnungsdatum usw. auszuhändigen und dem Verkäufer alle für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen notwendigen Auskünfte zu erteilen und die Überprüfung dieser Auskünfte zu gestatten.
10. Übersteigt der Fakturenwert, der für den Verkäufer bestehenden Sicherheit, dessen sämtliche Forderungen einschließlich Nebenforderungen (z.B. Zinsen, Kosten) um mehr als 20 %, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers oder eines durch die Übersicherung des Verkäufers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Verkäufers verpflichtet.
11. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Von Pfändungen ist der Verkäufer unter Angabe des Pfandgläubigers sofort zu benachrichtigen.
12. Nimmt der Verkäufer auf Grund des Eigentumsvorbehaltes den Liefergegenstand zurück, liegt darin kein Rücktritt vom Vertrag. Die Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben unberührt. Der Verkäufer kann sich aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf befriedigen.
13. Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware für den Verkäufer unentgeltlich. Er hat sie gegen die üblichen Gefahren wie z.B. Feuer, Diebstahl und Wasser im gebräuchlichen Umfang zu versichern.
Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm aus Schäden der oben genannten Art gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen, an den Verkäufer in Höhe des Fakturenwertes der Ware ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an.
14. Sämtliche Forderungen sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt an allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen bleiben bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die der Verkäufer im Interesse des Käufers eingegangen ist, bestehen.
15. Ein Versand unserer Waren erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, unfrei ab Werk München. Eine eventuell notwendige Verpackung wird getrennt in Rechnung gestellt und nicht zurückgenommen. Die Versendung der Waren erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Jede Gefahr oder Beschädigung geht in dem Moment auf den Besteller über, an dem die Ware unser Werk verlässt oder dem Kunden zur Abholung zur Verfügung gestellt wird.
16. Der Empfänger der Ware hat diese unverzüglich zu untersuchen und Mängel spätestens 7 Tage seit Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf der vereinbarten oder gesetzlichen Verjährungsfrist schriftlich anzuzeigen. Etwaige Be- und Verarbeitungen sind in diesem Falle sofort einzustellen.
17. Bei berechtigter und fristgemäßer Mängelrüge können wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung fehl oder verweigern wir diese, kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder nach Ersetzen oder erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten. Wenn nicht erheblicher Mangel, steht ihm nur das Minderungsrecht zu.
18. Rückgriffsrechte des Käufers nach § 478 BGB bleiben unberührt.
19. Erfolgt eine Anfertigung von Waren nach Kundenzeichnung (Käuferzeichnung) oder sonstigen Angaben unseres Auftraggebers, werden durch diese Zeichnungen oder Angaben Schutzrechte Dritter verletzt, so stellt der Kunde uns schon jetzt von sämtlichen Ansprüchen oder Forderungen jeglicher Art frei.
Erfolgt eine Anfertigung von Waren nach Kundenzeichnungen, so übernehmen wir keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Kundenzeichnungen. Kundenzeichnungen werden von uns nicht überprüft.
20. Bei Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Aufnahme von Vertragsverhandlungen und Geschäftsanbahnung sowie bei unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen – nur in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
Diese Beschränkung gilt nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.
21. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist München, bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand ebenfalls München.

Stand April 2024



IHR FACHHÄNDLER:



MONSUN[®]

www.monsun.cc